



Kindergarten- Schule

Welche Kinder sind schulpflichtig?

Auf Beginn des neuen Schuljahres 2023/24 werden diejenigen Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Juli 2017 geboren sind. Dies ist im Schulgesetz so festgehalten.

Ebenfalls eingeschult werden ältere Kinder, die im letzten Jahr vom Schulbesuch dispensiert wurden und beispielsweise ein 3. Kindergartenjahr besucht haben.

Für die erste Regelklasse braucht es im Besonderen:

- Schulisches Interesse: Das Kind will lernen und hat Freude daran!
- Bereitschaft: Es zeigt, dass es lernen und arbeiten will. Das Spiel steht nicht mehr im Vordergrund.
- Selbständigkeit und Konzentration: Das Kind kann eine Aufgabe selbständig und konzentriert erledigen.
- Ausdauer und Durchhaltewillen: Das Kind kann über eine längere Zeit an einer Aufgabe bleiben.
- Gutes Auffassungsvermögen: Das Kind versteht, wenn in einer Gruppe etwas erklärt wird und kann dies anschliessend selbständig ausführen.

Was machen Kinder, die in ihrer Entwicklung noch nicht ganz schulreif sind?

Noch nicht ganz schulreife Kinder, die für die Erreichung der oben genannten Punkte mehr Zeit und mehr Unterstützung benötigen, würden sich in der Regelklasse nicht wohl fühlen und könnten sich weniger gut weiterentwickeln. Die Schule wäre nur mit viel Mühe und grossem Zeitaufwand zu bewältigen. Bereits der Start ist ein Kraftakt.



Kinder, welche mehr Zeit für ihre Entwicklung brauchen, haben die Gelegenheit, die **Einschulungsklasse** (EK) in Schöffland zu besuchen.

In der Einschulungsklasse wird der Stoff der 1. Klasse auf zwei Jahre verteilt. Der Unterricht findet in kleinen Gruppen statt, wobei die Kinder gezielt gefördert und individuell unterstützt werden.

Die meisten Kinder profitieren von diesem „sanften“ Schuleintritt und treten nach der zweijährigen Einschulungsklasse problemlos in die 2. Regelklasse über.

Ist das Kind schulfähig?

Folgende Fähigkeiten spielen bei der Einschätzung der Schulfähigkeit eine wichtige Rolle. Jede mitgebrachte Kompetenz erleichtert dem Kind das Bestehen im Schulalltag.

Die Schulbereitschaft umfasst folgende Bereiche:

- personale Kompetenzen
- methodische Kompetenzen
- soziale Kompetenzen

Selbstkompetenz

- Das Kind ist in der Lage, sich selbständig im Schulhaus und auf dem Schulhausareal zu orientieren und zurechtzufinden.
- Das Kind kann sich selbständig an- und auskleiden (Jacke, Schuhe, Mantel usw.)
- Es soll fähig sein, die Übersicht über sein Schulmaterial zu behalten, Sorge dazu zu tragen und ein gewisses Mass an System und Ordnung einzuhalten.
- Das Kind soll eigene Bedürfnisse aufschieben können.
- Es soll sich mindestens 15 Minuten lang auf eine Arbeit oder eine Unterrichtssequenz konzentrieren können.
- Es soll den Mut und den Willen haben, neue, vielleicht schwierige Aufgaben anzugehen und zu lösen.
- Es soll fähig sein, Kritik entgegen zu nehmen.
- Es soll die Verantwortung für seine Hausaufgaben übernehmen können.

Sachkompetenz

- Das Kind soll einfache Formen erfassen, benennen und nachzeichnen können.
- Es soll Mengen in kleiner Zahl erkennen können, z.B. Würfelaugen.
- Es soll Bleistift, Farbstifte, Schere und Leim richtig handhaben können.
- Es soll bis zu drei Aufträge in Serie im Kopf behalten und ausführen können.
- Es soll einen guten Grundwortschatz besitzen und sich in ganzen Sätzen verständlich ausdrücken können (fremdsprachige Kinder soweit möglich).
- Die Vorläuferfertigkeiten, auf welchen der Mathematik- und Sprachunterricht der 1. Klasse aufbaut, sind vorhanden.

Sozialkompetenz

- Das Kind soll sich an Regeln halten können.
- Es soll sich in eine Gruppe einfügen können.
- Es soll seine eigenen Interessen zugunsten der Gruppe zurückstellen können.
- Es muss sich in der Gruppe angesprochen fühlen.
- Es soll Rücksicht auf andere nehmen können.
- Es soll fähig sein, sich bei Bedarf durchzusetzen.
- Es soll Strategien zur Lösung von Konflikten kennen und anwenden können.
- Es soll seine Gefühle wahrnehmen und mit Worten benennen können.

Was lernen die Kinder in der 1. Klasse?

Die wichtigsten Ziele der 1. Klasse sind:

- Alle Buchstaben und einfache Wörter und Sätze lesen und schreiben
- **Einfache** schriftliche Anweisungen lesen, verstehen und befolgen können
- Rechnen im Zahlenraum 0 – 20

Die nächsten Termine bis zur Einschulung:

Im **Dezember, Januar und Februar** führt die Kindergartenlehrperson mit den Eltern ein Gespräch, in dem sie Ihnen ihre Empfehlung für die Einschulung, mit Hilfe des Einschätzungsdossiers des Kindes, aufzeigt und erklärt.

Sind die Eltern mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden, haben sie Anrecht auf das rechtliche Gehör beim Kreisschulvorstand. Kommt beim rechtlichen Gehör keine Einigung zustande, überprüft der Kreisschulvorstand die Zuweisung und trifft einen Entscheid. Dieser Entscheid wird den Eltern Ende Februar schriftlich mitgeteilt.

Den Eltern steht es frei, diesen Entscheid des Kreisschulvorstandes anzufechten. Anschliessend kann der Fall vor die nächst höhere Instanz, den Bezirksschulrat, weitergezogen werden. Dieser Entscheid ist definitiv und kann nicht mehr angefochten werden.

